

## Schutzkonzept Coronavirus – ab 10. Januar 2022

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Vorsichtsmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Kallern während des regulären Schulbetriebs.

Es gelten die aktuelle bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>, die aktuellen Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG), die Verordnung über zusätzliche Massnahmen des Kantons Aargau zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-V AG) [https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts\\_of\\_law/320.114](https://gesetzsammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/320.114) sowie die Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Diese werden aufgrund des Verlaufs der Epidemie jeweils angepasst.

### Schülerinnen und Schüler:

- Für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse der Primarschule gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Die Schülerinnen und Schüler des Kindergartens können freiwillig eine Gesichtsmaske tragen. Die Kindergartenlehrpersonen geben auf Anfrage medizinische Kids-Masken ab.
- Die Schülerinnen und Schüler haben gegenüber erwachsenen Personen wann immer möglich den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Während der Unterrichtszeit sind die Türen der Schulhauseingänge, wenn möglich, geöffnet. In allen Räumlichkeiten ist regelmässig und ausgiebig zu lüften.
- Vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag sowie nach der grossen Pause waschen sich die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken ist zu verzichten.
- Das Mitbringen des Geburtstagszünis ist möglich. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass es einzeln verpackt ist und die Lehrpersonen nicht damit in Berührung kommen.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht.
- Der Mindestabstand von 1.5 m zu Kindern oder Erwachsenen ist einzuhalten.
- In jedem Schulzimmer steht eine Plexiglaswand zur Verfügung.
- Die Pause kann im Lehrerzimmer, im Musikzimmer oder draussen abgehalten werden.
- In jeder kleinen Pause soll gelüftet werden.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

### Eltern:

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, halten sie den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen oder Kindern ein.

- Elterngespräche finden auf Voranmeldung statt. Es darf jeweils nur ein Elternteil daran teilnehmen. Wo möglich, wird per Telefon gesprochen.
- Schulbesuche sind individuell mit den zuständigen Lehrpersonen abzustimmen. Beachten Sie bitte die Maskentragpflicht.
- An den Elternabenden oder bei Veranstaltungen in den Schulräumen werden Masken von der Schule zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.
- Auf dem Schulareal sollten keine Gruppen von mehr als 15 Personen zusammenstehen.

#### **Externe Personen, die sich in den Räumen der Schule aufhalten:**

- Für alle erwachsenen Personen gilt in den Schulgebäuden (inklusive Unterrichtsräumen) eine Maskentragpflicht. Händedesinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

#### **Repetitives Testen:**

Die Schule Kallern nimmt wieder am repetitiven Testen teil, sobald dieses den Schulen des Kantons Aargau wieder zur Verfügung steht.

#### **Krankheit / Symptome bei Schülerinnen und Schülern:**

Unter folgendem Link <https://www.coronabambini.ch> kann man die Krankheitssymptome in verschiedenen Sprachen eingeben und erhält eine Empfehlung, wie man reagieren sollte. Für Schülerinnen und Schüler über 12 Jahre kann man folgenden Link des BAG benutzen: <https://bag-coronavirus.ch/check/>.

#### **Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager**

Aufgrund der besorgniserregenden epidemiologischen Lage empfiehlt der Aargauer Regierungsrat bis auf weiteres keine Lager mit Kindern und Jugendlichen durchzuführen.

Ausflüge, Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager sind aber unter Einhaltung der Erlasse des Bundes und des Kantons Aargau und der Vorschriften des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) grundsätzlich möglich.

Sämtliche Teilnehmende von Lagern haben unmittelbar vor der Abreise ein gültiges Covid-19-Zertifikat oder ein aktuelles, von einer Fachperson ausgestelltes negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vorzuweisen.

#### **Öffentliche Schulanlässe mit Erwachsenen**

Öffentliche Schulanlässe und -veranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden bundesrätlichen und kantonalen Schutzmassnahmen (Verordnung des Bundesrats <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>, Covid-19-V AG [https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts\\_of\\_law/320.114](https://gesetzessammlungen.ag.ch/app/de/texts_of_law/320.114)) möglich.

Weitere Informationen und Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich unter folgenden Links: [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) / [www.ag.ch/coronavirus](http://www.ag.ch/coronavirus) / [www.schulen-aargau.ch/coronavirus](http://www.schulen-aargau.ch/coronavirus).